

Vorlage Nr. 101.16.1799

Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.
2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

Begründung:

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z. B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich - wie z. B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.